

## Allgemeine Geschäftsbedingungen Paketversand & Speditionstransport

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der LogoiX GmbH für den Versand und Transport  
Stand 01/2017

### § 1 Geltungsbereich und Rechtsgrundlagen

(1.1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen ("AGB") gelten für alle Verträge der LogoiX GmbH, Freilassing HRB 19415, ("LogoiX") über Transportdienstleistungen einschließlich Zusatz- und Nebenleistungen.

(1.2) Soweit durch zwingende gesetzliche Vorschriften, individuelle Einzelvereinbarungen oder diese AGB nichts Anderes bestimmt ist, gelten bei Verträgen über Transportdienstleistungen einschließlich Zusatz- und Nebenleistungen ergänzend und in dieser Reihenfolge die Allgemeinen Deutschen Spediteur-bedingungen (ADSp) in ihrer jeweils geltenden Fassung sowie die Vorschriften der §§ 459, 407 ff. HGB über den Frachtvertrag.

### § 2 Leistungen von LogoiX

Zur Erbringung von Paketversand und Speditionstransport bedient sich LogoiX in der Regel sogen. Drittunternehmern als Kooperationspartner. LogoiX ist es unter Berücksichtigung der Interessen des Absenders freigestellt, Art, Weg und Mittel der Beförderung zu wählen um Leistungen durch Subunternehmer (Unterfrachtführer) erbringen zu lassen. Die von LogoiX zu erbringenden Leistungen ergeben sich aus dem LogoiX erteilten Einzelauftrag und der LogoiX-Preisliste in ihrer jeweils gültigen Fassung, die unter <http://www.logoiX.com/cgi-bin/preistabelle.pl> eingesehen werden kann.

(2.1) LogoiX bzw. deren Kooperationspartner befördert die Sendung zum Bestimmungsort und liefert sie an den Empfänger ab. LogoiX

bzw. deren Kooperationspartner unternehmen dabei alle zumutbaren Anstrengungen, um die Sendung innerhalb der Zeitfenster entsprechend ihren eigenen Qualitätszielen (Regellaufzeiten) abzuliefern. Diese internen zeitlichen Vorgaben sind jedoch weder garantiert noch in sonstiger Weise Vertragsbestandteil, d. h. LogoiX, bzw. deren Kooperationspartner schulden nicht die Einhaltung einer bestimmten Lieferfrist, soweit nicht für spezielle Produkte in Einzelvereinbarungen etwas anderes geregelt ist. Kann eine Sendung mit beauftragter Express-Lieferung aus welchen Gründen auch immer nicht termingerecht zugestellt werden, ist die Haftung auf den dafür gezahlten Zuschlag begrenzt; eine darüber hinausgehende Haftung ist grundsätzlich ausgeschlossen.

(2.2) LogoiX bzw. deren Kooperationspartner nehmen die Ablieferung ("Zustellung") durch Aushändigung gegen Empfangsbestätigung an den Empfänger oder an einen durch schriftliche Vollmacht des Empfängers ausgewiesenen Empfangsberechtigten ("Empfangsbevollmächtigter") vor. Sendungen an Empfänger in Gemeinschaftseinrichtungen (z.B. Haftanstalten, Gemeinschaftsunterkünften, Krankenhäusern) können an eine von der Leitung der Einrichtung mit dem Empfang von Sendungen beauftragte Person ("Empfangsbeauftragter") zugestellt werden. Satz 1 und Satz 2 gelten nur, soweit für LogoiX bzw. deren Kooperationspartner nichts Anderweitiges, wie z.B. Lagerung in einer Filiale/Paketshop, Nachsendung, Zustellung durch Ablage an einem vereinbarten Ort oder durch Einlegen in eine Packstation, mit dem Empfänger bzw. Empfangsbeauftragten vereinbart wurde und der Absender keine entgegenstehende Weisung erteilt hat. Sendungen, die aufgrund einer besonderen schriftlichen Weisung des Absenders nur an den Empfänger persönlich abzuliefern sind, werden außer dem Empfänger selbst nur einem von ihm hierzu schriftlich besonders Bevollmächtigten ausgehändigt. Paket ohne die Services Eigenhändig oder Zustellung nur gegen Unterschrift, kann auch durch Einlegen in eine für den Empfänger bestimmte und ausreichend aufnahmefähige Einrichtung am Bestimmungsort (Hausbriefkasten), abgeliefert werden.

(2.3) LogoiX bzw. deren Kooperationspartner darf Sendungen, die nicht in der in Absatz 2 genannten Weise abgeliefert werden können, an einen Ersatzempfänger abliefern. Ersatzempfänger sind 1. Angehörige des Empfängers 2. andere, auch in den Räumen des Empfängers anwesende Personen sowie 3. Hausbewohner und Nachbarn des Empfängers, sofern den Umständen nach angenommen werden kann, dass sie zur Annahme der Sendungen berechtigt sind.

(2.4) LogoiX bzw. deren Kooperationspartner hält Sendungen, deren Ablieferung nach den Absätzen 2 und 3 nicht erfolgt ist, innerhalb einer Frist von sieben Werktagen (einschl. Samstags), beginnend mit dem Tag, der auf die versuchte Erstablieferung folgt, zur Abholung durch den Empfänger oder einen Empfangsbevollmächtigten in einer Filiale/Paketshop, Packstation oder einer anderen geeigneten Einrichtung bereit. Dies gilt auch, wenn LogoiX bzw. deren Kooperationspartner eine Ablieferung aufgrund außergewöhnlicher Umstände, unverhältnismäßiger Schwierigkeiten oder besonderer Gefahren am Bestimmungsort nicht zumutbar ist.

(2.5) LogoiX bzw. deren Kooperationspartner kann zur Empfangsbestätigung elektronische Mittel einsetzen. Mit Hilfe dieser Mittel wird entweder der gedruckte Name in Verbindung mit der digitalisierten oder elektronischen Unterschrift oder eine andere Identifikation des Empfängers oder der empfangsberechtigten Person (z. B. PIN) dokumentiert.

### **§ 3 Vertragsabschluss und Vertragsverhältnis**

(3.1) Sämtliche Angebote der LogoiX sind unverbindlich.

(3.1) Die Angebote von LogoiX wenden sich ausschließlich an unbeschränkt geschäftsfähige natürliche Personen sowie juristischen Personen welche bei LogoiX registriert sind.

(3.3) Mitteilungen und Vereinbarungen zwischen LogoiX und Versender/Auftraggeber erfolgen in Textform, also entweder per Briefpost, Telefax oder E-Mail.

(3.4) Das vom Kunden an LogoiX für erbrachte Leistungen zu bezahlende Entgelt ergibt sich aus dem LogoiX erteilten Einzelauftrag.

(3.5) Nimmt der Kunde am SEPA-Basis-/Lastschriftinzugsverfahren teil und wird eine von LogoiX eingereichte SEPA-Basis-/Lastschrift aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat (insbesondere mangels Deckung) zurückgegeben, hat er an LogoiX eine Mehraufwandsentschädigung von 11,50 EUR je zurückgegebener SEPA-Basis-/Lastschrift zu bezahlen, es sei denn, der Kunde weist nach, dass LogoiX kein oder nur ein geringerer Schaden entstanden ist.

### **§ 4 Widerrufsbelehrung**

(4.1) Widerrufsrecht: Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (LogoiX GmbH, Wasserburger Str. 50a, 83395 Freilassing, office@LogoiX.com, Telefon +49 8654 773016, Fax: +49 8654 773017) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

(4.2) Folgen des Widerrufs: Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anders vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

### **§ 5 Verbotsgüter und andere Ausschlüsse**

(5.1) Die nachfolgend genannten Verbotsgüter können nicht Gegenstand eines Vertrages mit LogoiX werden:

- verderbliche Güter, Geld, Edelmetalle in Barrenform, Kunstgegenstände, Bilder, temperaturgeführte Güter,
- Wertsendungen wie z.B. Uhren, Antiquitäten, Echtschmuck, Edelmetalle, Edel- und Halbedelsteine, Münzen, geldwerte Dokumente wie Eintrittskarten oder Flugtickets etc.
- Schusswaffen im Sinne des § 1 Waffengesetz, sowie gefährliche Güter im Sinne der Gefahrgutverordnung.
- Sendungen, die lebende Tiere, Tierkadaver, Körperteile oder sterbliche Überreste von Menschen beinhalten.
- Güter, deren Inhalt, äußere Gestaltung oder Beförderung gegen ein gesetzliches oder behördliches Verbot verstößt oder deren Inhalt besondere Einrichtungen, Sicherheitsvorkehrungen oder Genehmigungen erfordern.
- Sendungen, deren Inhalt oder äußere Beschaffenheit Personen verletzen, infizieren oder Sachschäden verursachen können.
- Leicht zerbrechliche Gebrauchsgüter, sowie leicht zerbrechliche Neuware (wie z.B. Porzellan, Keramik, Glas, Leuchtmittel etc.) ohne OVP
- Waren in sogen. Regalverpackung ohne zusätzlicher Transportverpackung.
- Unverpackte oder nicht transportsicher verpackte Sendungen
- jegliche Art von Sendungen, die Öl, Benzin oder Schmierstoffe enthalten und nicht ordnungsgemäß abgelassen sind, wobei keinerlei Restmengen aus der Umverpackung treten dürfen.

- Fahrzeuge aller Art, PKW, Motorräder, Motorroller, Wohnmobile, Wohnfahrzeuge, Traktoren etc.
- Möbel jeder Art, z.B. Schränke, Kommoden, Sofas, Regale, Standuhren, Betten, Tische, Stühle usw.

(5.2)

Waren von besonderem oder ideellen Wert, können nicht Gegenstand eines Versand-/Transportvertrages mit LogoiX werden.

(5.3)

Der Kunde kann die Übernahme von Waren zum Transport, die Verbotsgüter nach vorstehendem § 5.1 sind oder die nach vorstehendem § 5.2 ausgeschlossen sind, nicht als vertragliche Annahme verstehen.

## **§ 6 Mitwirkungspflichten bei Versand-/Transport**

(6.1) Nach dem Vertragsschluss hat der Kunde dafür Sorge zu tragen, dass die zu versendende Ware versandfertig bei LogoiX eingeliefert wird. Die Waren sind vom Versender deutlich und haltbar mit den für ihre auftragsgemäße Behandlung erforderlichen Kennzeichen zu versehen, wie Adressen, Zeichen, Nummern, Symbolen für Handhabung und Eigenschaften.

(6.2) ersatzlos gestrichen

(6.3) Der Kunde hat durch geeignete und sichere Verpackung sicher zu stellen, dass eine Beschädigung der zu versendenden Ware beim Transport ausgeschlossen ist; ebenso, dass ein Zugriff auf den Inhalt ohne Hinterlassen äußerlich sichtbarer Spuren nicht möglich ist.

## **§ 7 Prüfung bei Zustellung, Leerfahrt**

(7.1) Der Empfänger ist verpflichtet, das Transportgut auf äußerlich erkennbare Schäden zu überprüfen. Äußerlich erkennbare Schäden sind zwingend in der Empfangsbescheinigung zu vermerken. Hierauf ist der Empfänger vom Versender hinzuweisen, (7.2) Bei jedem Nichtantreffen des Senders/Empfängers innerhalb des

beauftragten Zeitraumes kann LogoiX dem Kunden 17,50 EUR (zzgl. Umsatzsteuer) in Rechnung stellen. Für eine Leerfahrt mit LKW-Spedition wird ein höheres Entgelt entsprechend der Aufwendungen des durchführenden Transportdienstleisters verrechnet; gleiches gilt, wenn die zu versendende Ware aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, vom ausführenden Dienstleister nicht übernommen wird.

## **§ 8 Verlust, Beschädigung, Meldefristen.**

Ein Wertersatz ist ausgeschlossen, wenn der Verlust oder die Beschädigung auf ungenügender Verpackung oder mangelhafter Kennzeichnung der versandten Ware beruhen; ebenso erfolgt kein Wertersatz, wenn der Empfänger die Sendungsübernahme mangels Kontrolle entsprechend § 7.1 mit seiner Unterschrift bestätigt.

Ein genannter Zustellungstermin ist in der Regel unverbindlich. Ein Schadensersatz auf Grund von Verzögerungen ist ausgeschlossen.

(8.1) Bei Paketsendungen

(8.1a) Bei Beschädigung oder Verlust am Transportweg einer Paketsendung leistet LogoiX einen Wertersatz und haftet bis maximal 500,00 EUR, sofern Verlust oder Beschädigung auf ein Verschulden der LogoiX, bzw. deren Kooperationspartner zurückzuführen ist.

Grundlage für einen Wertersatz ist die Höhe des bei dem Kaufgeschäft vereinbarten Kaufpreises oder des Einkaufspreises des Verkäufers oder der Reparatur, je nachdem, welcher Betrag niedriger ist. In allen anderen Fällen eines Verlustes leistet LogoiX Wertersatz in Höhe des Verkehrswertes. Die Haftungshöchstgrenze liegt in allen Fällen bei 500,00 EUR, sofern keine Höherversicherung abgeschlossen wurde.

(8.1b) Eine Sendung kann frühestens 30 Tage nach Aufgabe als verloren betrachtet werden; wobei die Meldefrist ab Versanddatum 3 Monate beträgt. Bei späteren Verlustmeldungen können in der Regel keine Nachforschungen mehr angestellt werden.

(8.1c) Der Empfänger hat äußerlich erkennbare Beschädigungen oder Verluste spätestens bei der Zustellung, äußerlich nicht erkennbare Beschädigungen oder Teilverluste unverzüglich nach Entdeckung, spätestens jedoch binnen 7 Tagen, bei einer Geschäftsstelle des Zustelllieferanten des Zustellunternehmens mittels Schadensprotokoll schriftlich geltend zu machen.

Erfolgt innerhalb dieser Frist keine Schadensmeldung (Schadensprotokoll), geht der Anspruch verloren, es sei denn, die rechtzeitige Schadensmeldung wurde durch ein nachzuweisendes unvorhersehbares oder unabwendbares Ereignis verhindert und wird innerhalb einer Woche nach Wegfall des Hindernisses nachgeholt.

(8.1d) Der Wertersatz erfolgt in Höhe des Nettobetrages ohne Umsatzsteuer, wenn der Ersatzberechtigte zum Ausweis von Vorsteuer berechtigt ist, und in Höhe des Bruttobetrages einschließlich Mehrwertsteuer, wenn dies nicht der Fall ist.

(8.2) Bei Speditionstransporten (LKW-Spedition)

(8.2a) Wurde die versandte Speditionsware am Transportweg beschädigt oder ist in Verlust geraten, bemisst sich der Wertersatz ohne gewählte Transportversicherung auf max. 6,50 EUR pro Kilogramm des Auftragsgewichts der Sendung oder maximal bis zur Höhe der bei Auftragserteilung gewählten Höherversicherungssumme sofern Verlust oder Beschädigung auf ein Verschulden der LogoiX, bzw. deren Kooperationspartner zurückzuführen ist. Grundlage für einen Wertersatz ist die Höhe des bei dem Kaufgeschäft vereinbarten Kaufpreises oder des

Einkaufspreis des Verkäufers oder der Reparatur, je nachdem, welcher Betrag niedriger ist. In allen anderen Fällen eines Verlustes leistet LogoiX Wertersatz in Höhe des Verkehrswertes.

(8.2b) Der Wertersatz erfolgt in Höhe des Nettobetrages ohne Umsatzsteuer, wenn der Ersatzberechtigte zum Ausweis von Vorsteuer berechtigt ist, und in Höhe des Bruttobetrages einschließlich Umsatzsteuer, wenn dies nicht der Fall ist.

(8.2c) Der bei Auftragserteilung vom Kunden gewählte Sicherungsleistungsbetrag ist die Höchstgrenze des Wertersatzes, den LogoiX insgesamt in einem Schadensfall und für jeden Transportauftrag leistet, eine etwa erstatte Umsatzsteuer ist dabei eingeschlossen.

### **§ 9 Versand gegen Nachnahme (Cashservice)**

Die LogoiX bzw. deren Kooperationspartner ziehen im Rahmen des CashServices einen Nachnahmebetrag lediglich für den Versender/Auftraggeber ein. Der Versender ist verpflichtet, die zur Bekämpfung der Geldwäsche bestehenden Verpflichtungen gemäß den anwendbaren Gesetzen einzuhalten.

Das Übermittlungsentgelt bei der Paketzustellung beträgt in der Regel 2,00 • (es wird vom Nachnahmebetrag beim Empfänger einbehalten). Die Überweisung des Nachnahmebetrages an den Auftraggeber erfolgt in der Regel 7 Werktage nach Zustellung im Paketversand und bei Speditionsgüter 12 Werktage nach Zahlung des Empfängers.

### **§ 10 Unzustellbare Pakete / Rückbeförderungs-Entgelt**

LogoiX bzw. der Kooperationspartner wird unzustellbare Versandpakete, sofern sie den Transportweg des Zustelldienstes nicht verlassen haben, zum angegebenen Absender bzw. zu LogoiX in Freilassing zurückbefördern.

(10.1) Rückbeförderungsentgelt für unzustellbare Pakete: sofern die Unzustellbarkeit nicht vom Transportpartner zu vertreten ist sowie in 10.2 genannten Fällen verlangen die Kooperationspartner ein sogenanntes Rücksende-Entgelt. LogoiX ist daher berechtigt, das Rückbeförderungsentgelt an den Versender/Auftraggeber zu verrechnen.

(10.2) Sendungen gelten als unzustellbar, wenn

- keine empfangsberechtigte Person im Sinne der Absätze 2 und 3 angetroffen wird;
- die Abholfrist fruchtlos verstrichen ist;
- die Sendung nicht aus der alternativen Abgabevorrichtung zur Selbstabholung entnommen wird;
- die Annahme durch den Empfänger oder Empfangsbevollmächtigten verweigert wird;
- der Empfänger nicht ermittelt werden kann.

Als Annahmeverweigerung gilt auch die Verhinderung der Ablieferung über eine vorhandene Empfangseinrichtung (z.B. Zukleben/Einwurfverbot am Hausbrief- oder Paketkasten), die Weigerung zur Zahlung einer offenen Fracht oder Nachnahme/Nachnahme-Zustellentgelt oder die Weigerung zur Abgabe der Empfangsbestätigung.

(10.3) Kann eine unzustellbare Sendung nach der Rückbeförderung nicht entsprechend der in den Absätzen 2 bis 5 für die Zustellung geregelten Weise an den Absender zurückgegeben werden, ist LogoiX bzw. deren Kooperationspartner zur Öffnung berechtigt. Ist der Absender oder ein sonstiger Berechtigter auch dadurch nicht zu ermitteln oder ist eine Ablieferung bzw. Rückgabe der Sendung aus anderen Gründen nicht möglich oder nicht zumutbar, ist LogoiX bzw. deren Kooperationspartner nach Ablauf einer angemessenen Frist zu deren Verwertung nach den gesetzlichen Vorschriften berechtigt.

### **§ 11 Allgemeine Bestimmungen**

(9.1) Für die Vertragsbeziehung des Kunden mit LogoiX gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Vertragssprache ist ausschließlich Deutsch.

(9.2) Der Kunde kann Ansprüche gegen LogoiX weder abtreten noch verpfänden; dies gilt nicht für Geldforderungen.

(9.3) Der Kunde kann gegen eine Forderung von LogoiX nur mit Forderungen aufrechnen, die unstreitig oder rechtskräftig festgestellt sind.

(9.4) Ist der Kunde Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich rechtliches Sondervermögen, ist Traunstein/Bayern ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis mit LogoiX; gleiches gilt, wenn der Kunde bei Auftragserteilung an LogoiX keinen Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland hat.

Stand 19.03.2024